Stadt Bismark (Altmark)

Beschlussvorlage
(Austauschvorlage)
Wahlperiode 2024 – 2029

☒ öffentlich

Amt /Einbringer	Datum:	Beschluss Nr.
Haupt- und Ordnungsamt/ Büro der Bürgermeisterin	**01.09.2026**	**BV 210/2026**

⇓**Beratungsfolge**	**Sitzungstermin:**
Ortschaftsrat Badingen	20.08.2026
Ortschaftsrat Berkau	07.09.2026
Ortschaftsrat Bismark	10.09.2026
Ortschaftsrat Büste	01.09.2026
Ortschaftsrat Dobberkau	17.08.2026
Ortschaftsrat Garlipp	10.09.2026
Ortschaftsrat Grassau	09.09.2026
Ortschaftsrat Hohenwulsch	27.08.2026
Ortschaftsrat Holzhausen	31.08.2026
Ortschaftsrat Käthen	07.09.2026
Ortschaftsrat Kläden	12.08.2026
Ortschaftsrat Könnigde	02.09.2026
Ortschaftsrat Kremkau	26.08.2026
Ortschaftsrat Meßdorf	10.09.2026
Ortschaftsrat Querstedt	10.09.2026
Ortschaftsrat Schäplitz	02.09.2026
Ortschaftsrat Schernikau	08.09.2026
Ortschaftsrat Schinne	15.09.2026
Ortschaftsrat Schorstedt	14.09.2026
Ortschaftsrat Steinfeld	01.09.2026
Ausschuss für Ordnung-, Sozial- und Familienangelegenheiten	31.08.2026
Hauptausschuss der Stadt Bismark (Altmark)	08.09.2026
Stadtrat	16.09.2026

Betreff:
5. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen, der Technik und des Inventars der Stadt Bismark (Altmark)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) beschließt die

5. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen, der Technik und des Inventars der Stadt Bismark (Altmark).

Die Anlage „Entgelttarife“ ist Bestandteil des Beschlusses.

Annegret Schwarz
Bürgermeisterin

Begründung:
Der Stadtrat hat die Nutzungsentgeltordnung am 23.11.2022 mit Inkrafttreten zum 01.01.2023 Beschlossen.
Zwischenzeitlich wurden 4 Änderungen zur Anlage der Verordnung „Entgelttarife“ beschlossen, welche sich immer auf Punkt 6 Nutzungsentgelt und Betriebskosten – Punkt 6.4. Anlage „Entgelttarife“ bezogen haben. So auch bei der 5. Änderung.

Die 5. Änderung der Anlage „Entgelttarife“ erfolgt aus zwei Gründen:
1. **Antrag der Ortschaft Kläden**
2. **Anpassung an die Preisangabenverordnung (PAngV)**

Zu 1.
Der Ortschaftsrat Kläden beantragt, dass die Vermietung der Kegelbahn aus der Anlage entfernt wird und durch den Saal des Mehrgenerationenhauses ersetzt wird. In der Nutzung ist die Küchenzeile mit einbezogen. Die Entgelte sowie die anfallenden Energiekosten für den Saal im Mehrgenerationenhaus sind angelehnt an die Entgelte für die Vermietung der Kegelbahn. Eine stundenweise Vermietung ist durch die Ortschaft nicht gewünscht.

Zu 2.
Mit Rundverfügung vom 27.11.2025 hat das Landesverwaltungsamt auf die Auswirkungen der PAngV auf kommunale Satzungen im Zusammenhang mit der gesetzlichen Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand verwiesen.
Die Preisanpassung greift auch bei Beschlusslagen zu Entgeltverordnungen, welche eine Preisfestsetzung beinhalten.

Das Amt hat daraufhin eine Prüfung aller Satzungen, Verordnungen und Beschlüsse vorgenommen, in denen Leistungen gegen Entgelt erhoben werden oder sonstige Preise festgeschrieben sind.
Die PAngV regelt die Angabe von Preisen für Waren oder Leistungen von Unternehmern gegenüber Endverbrauchern (Privatpersonen).
Die wichtigsten Grundsätze für Preisangaben sind Preisklarheit und Preiswahrheit. Ziel ist es, den Endverbraucher vor unklaren und irreführenden Preisangaben zu schützen und Preistransparenz zu schaffen.
Gegen § 3 Abs. 1 PAngV verstößt daher die Angabe des Nettopreises mit dem Zusatz „+MwSt“ ohne gesonderte Nennung des Gesamtpreises.
Das LVWA stellt fest, dass Gebührentatbestände bzw. Gebührensätze, die gegen die Vorgaben aus § 3 Abs. 1 PAngV verstoßen, mit höherrangigem Recht nicht im Einklang stehen dürften.

Die Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) ist grundsätzlich verpflichtet, die PAngV zu beachten, wenn bestimmte Leistungen oder Waren gegen Entgelt angeboten werden.

Zur Absicherung der materiellen Rechtmäßigkeit erfolgt eine Ausweisung des Gesamtpreises.

Die Änderungen betreffen den Punkt 38 der Anlage „Entgelttarife“.
Die Änderungen in der Anlage „Entgelttarife“ sind farblich (rot) gekennzeichnet
Die Änderungen treten nach öffentlicher Bekanntmachung in Kraft.

Die Anlage „Entgelttarife“ der Nutzungs- und Entgeltordnung ist Bestandteil der Beschlussvorlage.

Finanzielle Auswirkungen:

Empfehlung der Verwaltung:
Die Verwaltung empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Anlagen:
Tabelle Entgelttarife – **Der Pkt. 1.2 (Eheschließungen) wurde - nach der Beratung in der Sozialausschusssitzung am 31.08.2026 – gestrichen, da im Bürgerhaus in Bismark keine Eheschließungen mehr stattfinden.**

Anhörungsergebnis - Ortschaftsräte:
Die Anhörungsergebnisse werden allen Stadträten nach Durchführung der Ortschaftsratssitzungen bekanntgegeben.

Beratungsergebnis - Ausschuss für Ordnungs-, Sozial- und Familienangelegenheiten:
Ja: 4 Nein: / Enthaltung: /

Beratungsergebnis - Hauptausschuss:
Ja: …….. Nein: ……. Enthaltung: ……..

Beratungsergebnis

<table>
<tr><td colspan="7">Gremium:
Stadtrat Stadt Bismark (Altmark)</td><td colspan="3">Sitzung am:
16.09.2026</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Einstimmig
☐</td><td rowspan="2">Mit Stimmenmehrheit
☐</td><td rowspan="2">Ja</td><td rowspan="2">Nein</td><td rowspan="2">Ent.</td><td colspan="2">Mitwirkungs-verbot (lt. § 33 KVG LSA)</td><td rowspan="2">laut Beschluss-vorschlag
☐</td><td rowspan="2">abweichender Beschluss-vorschlag
☐
(s. Rückseite)</td></tr>
<tr><td>Ja ☐</td><td>Nein ☐</td></tr>
<tr><td colspan="5">Vorsitzender des Stadtrates:</td><td colspan="4">Bürgermeisterin:</td></tr>
</table>